

## Antrag

der Abg. Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc und Schneglberger betreffend flächendeckende Öffnung der Forststraßen für Mountainbiker

Vor 40 Jahren wurde mit der Verabschiedung des Forstgesetzes das Betretungsrecht im Wald geregelt. Das Gesetz erlaubt Wanderern, SpaziergängerInnen und SkifahrerInnen das jederzeitige Betreten des Waldes zu Erholungszwecken. Dass RadfahrerInnen im Jahr 1975 von dieser Wegfreiheit ausgeschlossen wurden, hat einen simplen Grund: Vor 40 Jahren gab es keine Mountainbikes und niemand dachte daran, mit seinem Fahrrad auf Forststraßen und Wanderwegen die Natur zu genießen.

Heute gibt es allein in Österreich eine große Anzahl (rund 800.000) MountainbikerInnen. Vergleichsweise zu der Anzahl jedoch sehr wenige freigegebene Strecken und diese oft nur in Tourismusgebieten. Und auf den übrigen Strecken ist das Befahren der Straßen und Wegen im Wald weitestgehend untersagt.

Der Bau von Forststraßen wird zum Großteil aus öffentlichen Mitteln finanziert. Von den Gemeinden über das Land bis hin zu EU-Töpfen reichen die Geldgeber. In Salzburg gibt es ca. 10.000 km Forststraßen und ein Gutteil davon ist mit öffentlichen Mitteln finanziert. Alle offiziellen Mountainbikestrecken zusammen betragen im Land Salzburg lediglich 5.000 Kilometer. Diese setzen sich zusammen aus allen Kilometern in Bikeparks, auf bereits geöffneten Forststraßen und wenige Singletrails aber auch auf Asphaltstraßen, die keine tatsächlichen Mountainbikestrecken darstellen. 2.000 der 5.000 Kilometer sind mit öffentlichen Geldern gefördert. Radfahren ist nicht nur ein gesunder Sport, sondern hat sich zu einem wichtigen Faktor im Sommertourismus entwickelt. Als Beispiel kann hier die Region Leogang angeführt werden, welche die Nächtigungszahlen um 15 % und die Verweildauer auf knapp unter sechs Tage pro Gast, durch die Etablierung als Mountainbikeregion, steigern konnte. Forststraßen im gesamten Bundesland für Mountainbiker zu öffnen, wäre nicht nur eine Möglichkeit für Tourismusregionen, sondern auch ein positives Signal für alle einheimischen Sportbegeisterten außerhalb dieser Regionen, denn die Natur ist für alle da.

Beispielsweise in Bayern, Italien oder Frankreich ist die Benützung von Güter-, Forst-, und Agrarwegen für RadfahrerInnen grundsätzlich frei. Mehr geeignete Forststraßen für RadfahrerInnen könnten diesen deutlichen Wettbewerbsnachteil beenden und die heimischen Radfahrerinnen und Radfahrer nicht dazu zwingen, teilweise ins Ausland reisen zu müssen.

Ein wichtiger Punkt im Zuge dieser Diskussion ist zweifelsfrei die Frage der Haftungen, der entsprechend geklärt werden muss. Nach derzeitiger Rechtslage ist Mountainbiken laut Forstgesetz 1975 verboten und bedarf der Zustimmung des Grundeigentümers bzw. des Erhalters der Forststraße. Radeln auf Forststraßen und Wegen ist somit rechts- und widmungswidrig. Gleichzeitig sind viele Wege und Straßen mit Fahrverbotstafeln gekennzeichnet. Dadurch ist die Unerlaubtheit für jedermann erkennbar und es gilt in dieser Kombination eine etwaige Haftung des Grundeigentümers nur bei vorsätzlichen Handlungen. Es dürfen weder für die Wegehalter und Grundeigentümer noch für die Benutzer rechtliche Unsicherheiten entstehen, deshalb soll die momentane Haftungssituation für Grundeigentümer auch nach Öffnung der Forststraßen gelten. Daneben müssen für MountainbikerInnen klare Regelungen gelten, die das Verhalten in der Natur und im Wald normieren. Das bedeutet beispielsweise nicht abseits von Wegen, entsprechend achtsam und nachrangig zu fahren und andere NaturnutzerInnen zu respektieren sowie auch auf die Tierwelt Rücksicht zu nehmen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen für die Öffnung der Forststraßen für Mountainbiker zu schaffen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Umwelt- und Naturschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 29. April 2015

Mosler-Törnström BSc eh.

Schneglberger eh.